

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 8
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	22.07.19
	19.30 Uhr bis 21.50 Uhr
im Rathaus in Kürzell	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
<u>Bürgermeister</u>		
Alexander	Schröder	
<u>Die Gemeinderäte</u>		
Sabine	Fischer	
Andreas	Gauch	
Birgit	Gertheiss	
Sven	Kirner	
Bodo	Lange	
Jasmin	Lehmann	
Christian	Maurer	
Markus	Probst	
Paul	Santo	
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	
Gerald	Sensenbrenner	
Ulrike	Tress – Ritter	
Hugo	Wingert	
Johannes	Zürcher	
<u>Die Ortschaftsräte</u>		
Gerhard	Bidermann	
Nadine	Reichart	
Monique	Schwendemann	
<u>Die Bezirksbeiräte</u>		
Raphael	Huser	
Hildegard	Kern	
Markus	Reith	
Michael	Schröder	
Andreas	Rehwinkel	
<u>von der Verwaltung</u>		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Julia	Schwarz	
Regina	Lorbeer	
Zuhörer	3 Presse + 17	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1. Verabschiedung von Mitgliedern des Gemeinderats und des Bezirksbeirats

Nach der Kommunalwahl vom 26.05.19 scheidern folgende Mitglieder aus dem Gemeinderat aus

- Klaus Fuhrmann 5 Jahre entschuldigt
- Hildegard Kern 6 Jahre
- Otto Meier 10 Jahre
- Stefan Zimmermann 13 Jahre
- Sven Santo 17 Jahre entschuldigt
- Hans Spengler 40 Jahre

Nach der Kommunalwahl scheidern weiterhin folgende Mitglieder aus dem Bezirksbeirat aus

- Jeanette Biegert 10 Jahre
- Kai Leonhardt 5 Jahre entschuldigt
- Sebastien Tricard 5 Jahre

Die Genannten werden aus den Gremien verabschiedet.

Bürgermeister A. Schröder informiert über die wichtigsten Ereignisse der vergangenen 5 Jahre.

2. Einführung und Verpflichtung des Gemeinderats

Mit Schreiben vom 11.06.19 hat das Landratsamt Ortenaukreis die Prüfung der Kommunalwahl beendet und die Gemeinderatswahl vom 26.05.19 für gültig erklärt. Der Bürgermeister verpflichtet die Gewählten nach § 32 Abs. 1 Satz 2 GemO. Die Mitglieder des Gemeinderats sprechen folgende Verpflichtungsformel nach:

"Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

3. Frageviertelstunde

Klaus Rosewich möchte wissen ob er als Pächter eines Grundstücks vom Neubau des Gerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr betroffen ist. Bürgermeister A. Schröder sichert zu mit ihm weitere Gespräche führen zu wollen um eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen.

4. Wahl der ersten und zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters

Entsprechend § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte die Stellvertreter des Bürgermeisters für den Fall dessen Verhinderung. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Wahlen werden nach § 37 Abs. 7 GemO grds. geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist wer mehr als ½ der Stimmen der Anwesenden erhalten hat.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Entsprechend § 7 der Hauptsatzung werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

Gemeinderat Schlecht schlägt Sabine Fischer als erste Stellvertreterin vor, Ortsvorsteher Wingert schlägt Friedrich Schneider als zweiten Stellvertreter vor. Der Gemeinderat stimmt per Akklamation ab.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Sabine Fischer zur Stellvertreterin des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Friedrich Schneider zum zweiten Stellvertreter des Bürgermeisters.

5. Wahl des Ortsvorstehers der Ortschaft Kürzell sowie dessen Stellvertreters

Entsprechend § 71 GemO wählt der Gemeinderat den Ortsvorsteher und dessen Stellvertreter auf Vorschlag des Ortschaftsrats. Der Ortsvorsteher muss aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger/innen stammen. Die Stellvertreter müssen Mitglied des Ortschaftsrats sein.

Wahlen werden nach § 37 Abs. 7 GemO grds. geheim mit Stimmzetteln vorgenommen. Es kann offen gewählt werden wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Der Bürgermeister hat Stimmrecht. Gewählt ist wer mehr als ½ der Stimmen der Anwesenden erhalten hat.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Ortschaftsrat schlägt einstimmig vor Hugo Wingert zum Ortsvorsteher und Christian Maurer zum Stellv. Ortsvorsteher zu wählen.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Hugo Wingert zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kürzell.

Der Gemeinderat wählt einstimmig Christian Maurer zum Stellvertreter des Ortsvorstehers der Ortschaft Kürzell.

6. Wahl der Bezirksbeiräte von Meißenheim

Rechtsgrundlage für die Bezirksverfassung sind die §§ 64 ff Gemeindeordnung (GemO). Demzufolge werden die Mitglieder des Bezirksbeirats vom Gemeinderat aus dem Kreis der im Gemeindebezirk wohnenden, wählbaren Bürgern - nach jeder regelmäßigen Wahl des Gemeinderats bestellt.

Die Konkretisierung bzw. näheren Ausführungsbestimmungen zur GemO sind dem Gemeinderat bzw. der Hauptsatzung überlassen. Allerdings soll im Bezirksbeirat das Wahlergebnis zur Wahl des Gemeinderats berücksichtigt werden, damit die dort vertretenen Wählervereinigungen entsprechend diesem Wahlergebnis repräsentiert sind.

Der Gemeinderat hat weder bei Erlass der Hauptsatzung am 03.11.1992 noch bei der Änderung bezüglich der Sitzzahl des Bezirksbeirats am 12.04.1994 beschlossen, wie die Sitze im Bezirksbeirat zu vergeben sind.

Verteilung der Sitze entsprechend § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 GemO

Sofern für die Wahl des Gemeinderats das System der Unechten Teilortswahl angewandt wurde, enthält § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 eine spezielle Regelung für die Beteiligung der Wählervereinigungen. In diesem Fall ist die auf die

- Bewerber aller Wohnbezirke
- aus dem Gemeindebezirk abgegebenen Stimmenzahl

zu berücksichtigen.

D.h. es sind die Stimmen zu berücksichtigen, welche von den Wählerinnen und Wählern in Meißenheim auf alle Bewerber der Wählervereinigungen aus Meißenheim und Kürzell abgegeben wurden.

Für die Sitzverteilung werden die Stimmen für alle Bewerbenden eines Wahlvorschlags zusammengezählt. Die Gesamtstimmenzahl, die sich daraus ergibt, wird der Reihe nach durch 1, 3, 5, 7 und so weiter (ungerade Zahlen) geteilt. Die sich daraus ergebenden Teilungszahlen werden quer durch alle Wahlvorschläge der Größe nach geordnet und nummeriert. Das sind die Höchstzahlen. Jeder Wahlvorschlag erhält so viele Sitze, wie Höchstzahlen auf ihn entfallen.

Verteilung der Sitze entsprechend § 65 Abs. 1 Satz 3 Halbsatz 2 GemO

Unter Berücksichtigung der Stimmen, welche von der Bevölkerung in Meißenheim auf alle Bewerber der Wählervereinigung aus Meißenheim und Kürzell abgegeben wurden ergibt sich folgende Sitzverteilung.

Freie Wähler	Summe			
Fischer, Sabine	1.580	G		
Schlecht, Heinz	1.455	G		
Tress-Ritter, Ulrike	892	G		
Gauch, Andreas	726	G		
Reith, Markus	537	G		
Gerstenkörper, Ralf	458			
	5.648			

Pro M+K	Summe			
Santo, Paul	889	G		
Schröder, Michael	477	G		
Lehmann, Jasmin	366			
Maurer, Christian	316			
Arndt, Michael	138			
	2.186			

Freie Liste	Summe			
Zürcher, Johannes	646	G		
Sensenbrenner, Gera	614	G		
Kern, Hildegard	550	G		
Huser, Raphael	384	G		
Krämer, Alexander	298			
Börsig, Ludwig	287			
Brunner, Sascha	226			
Kern, Sebastian	187			
Schneider, Friedrich	399			
Lange, Bodo	239			
Schwendemann, Mor	179			
Kirner, Sven	192			
Probst, Markus	258			
Wingert, Hugo	1.157			
	5.616			

GUL	Summe			
Rehwinkel, Andreas	468	G		
Gertheiss, Birgit	452			
Maier, Meinrad	228			
Lichtenstein, Tilman	214			
Bidermann, Gerhard	260			
	1.622			

Es werden folgende Höchstzahlen ausgesondert

Teiler	Stimmenzahlen aus Meissenheim			
	Fr. Wähler	Pro M+K	Fr. Liste	GUL
1	5.648	2.186	5.616	1.622
3	1.883	729	1.872	541
5	1.130	437	1.123	324
7	807	312	802	232
9	628	243	624	180
11	513	199	511	147
13	434	168	432	125
Sitze	5	2	4	1

Der Gemeinderat wählt einstimmig die Mitglieder des Bezirksbeirats wie folgt

- Sabine Fischer
- Heinz Schlecht
- Ulrike Tress-Ritter
- Andreas Gauch
- Markus Reith
- Paul Santo
- Michael Schröder
- Johannes Zürcher
- Gerald Sensenbrenner
- Hildegard Kern
- Raphael Huser
- Andreas Rehwinkel

Gemeinderätin Birgit Gertheiss wird zu den Sitzungen des Bezirksbeirats als beratende sachkundige Einwohnerin nach § 65 Abs. 1 Satz 4 GemO eingeladen.

7. Bestimmung der Vertreter der Gemeinde

7.1. Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau - Meißenheim

Mit Vereinbarung der Gemeinden Schwanau und Meißenheim vom 11/12.03.75, geändert 19.10/09.11.77 wurde eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet. Erfüllende Gemeinde ist die Gemeinde Schwanau. Einzig verbliebene Aufgabe der Gemeinde Schwanau für die Gemeinde Meißenheim ist die Flächennutzungsplanung.

Entscheidungen der Verwaltungsgemeinschaft werden vom Gemeinsamen Ausschuss getroffen. Dieser besteht aus den Bürgermeistern der Gemeinden sowie 3 Vertretern der Gemeinde Meißenheim und 4 Vertretern der Gemeinde Schwanau.

Die Vertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte gewählt.

Bürgermeister A. Schröder ist kraft Amtes Mitglied im gemeinsamen Ausschuss. Bisher wurden folgende weitere Personen in den Gemeinsamen Ausschuss entsandt: Ortsvorsteher, Stellv. Bürgermeister, ein weiteres Mitglied des Gemeinderats.

Der Gemeinderat bestellt folgende Mitglieder in den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim: Ortsvorsteher Wingert, Stellv. Bürgermeisterin Sabine Fischer, Gemeinderat Heinz Schlecht.

Bürgermeister A. Schröder ist Mitglied kraft Amts.

7.2. Zweckverband Hochwasserschutz – Schuttermittellauf

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband „Hochwasserschutz-Schuttermittellauf“. Aufgabe des Zweckverbands ist der Hochwasserschutz im Schutter – Unditz Gebiet zwischen Lahr und Kehl. Die Verbandsversammlung ist ein Organ des Zweckverbands. Die Gemeinde Meißenheim ist vertreten durch Bürgermeister A. Schröder und Ortsvorsteher Wingert.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Bürgermeister A. Schröder und Ortsvorsteher Wingert als Vertreter der Gemeinde Meißenheim in der Verbandsversammlung des Zweckverbands Hochwasserschutz – Schuttermittellauf.

7.3. Abwasserverband Friesenheim

Die Gemeinde ist Mitglied im Abwasserverband Friesenheim. Dieser sammelt und reinigt das Abwasser im Verbandsgebiet. Dazu gehört auch der Ort Kürzell. Die Verbandsversammlung ist Organ des Abwasserverbands. Diese besteht aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden und 6 weiteren Vertretern, davon ein weiterer Vertreter der Gemeinde Meißenheim.

Bisher war die Gemeinde vertreten durch Bürgermeister A. Schröder und Ortsvorsteher Wingert.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Bürgermeister A. Schröder und Ortsvorsteher Wingert als Vertreter der Gemeinde Meißenheim in der Verbandsversammlung des Abwasserverbands Friesenheim.

7.4. Industrie- und Gewerbepark Lahr

Der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark Raum Lahr besitzt die Flächen und Gebäude im Westteil des Flugplatzareals. Der Zweckverband ist ein Zusammenschluss der Stadt Lahr und der Gemeinde Friesenheim als Belegenheitsgemeinden des Flugplatzgeländes sowie der Städte Ettenheim und Mahlberg sowie der Gemeinden Kippenheim, Meißenheim, Ringsheim, Rust, Seelbach, Schuttertal, Schwanau und dem Ortenaukreis. Der Zweckverband erwirbt, beplant, erschließt und veräußert die Grundstücke im Verbandsgebiet.

Die Gemeinde Meißenheim ist mit 3 % (entspricht einer Stimme) beteiligt am Zweckverband IGP Raum Lahr.

Der Gemeinderat bestellt einstimmig Bürgermeister A. Schröder als Vertreter der Gemeinde Meißenheim in der Verbandsversammlung des Industrie- und Gewerbeparks Lahr.

8. Bauanträge

- a. Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück FlStNr. 2669, Hellersgrund C, Curt-Liebich-Str. 15 in Meißenheim im KENNTNISGABEVERFAHREN

Die Bauherren haben die Unterlagen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Stellplatz auf dem Grundstück FlSt. 2669, Curt-Liebich-Straße 15 in Meißenheim im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund – Teil C“. Das Kenntnissgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

- b. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Garage und einem Schopfgebäude auf dem Grundstück FlSt Nr. 5505, Lindenweg 13 in Kürzell

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zum Neubau einer Garage und eines Schopfgebäudes auf dem Grundstück FlStNr. 5505, Lindenweg 13 in Kürzell. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Luckenloch. Der Ortschaftsrat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis und gibt die Beschlussempfehlung an den Gemeinderat zur Beschlussfassung weiter.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

- c. Antrag auf Genehmigung zum Neubau eines Wohnhauses und Garage auf dem Grundstück FlStNr. 2663, Hellersgrund C, Curt-Liebich-Straße 16 in Meißenheim im KENNTNISGABEVERFAHREN

Die Bauherren haben die Unterlagen für den Neubau eines Wohnhauses und Garage auf dem Grundstück FlSt. 2663, Curt-Liebich-Str. 16 in Meißenheim im Kenntnissgabeverfahren eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Hellersgrund – Teil C“. Das Kenntnissgabeverfahren ist zulässig.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag einstimmig befürwortend zur Kenntnis.

d. Antrag auf Genehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büroeinbau auf dem Grundstück F1StNr. 2417/51, Waldstraße 13 in Meißenheim

Die Bauherren beantragen die Genehmigung zur Errichtung einer Lagerhalle mit Büroeinbau auf dem Grundstück F1StNr. 2417/51, Waldstraße 13 in Meißenheim. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplans Tieflache B, 6. Änderung.

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei einer Enthaltung befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

9. Bebauungsplan "Kleinfeldele III" mit örtlichen Bauvorschriften, Ortsteil Kürzell; Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13 b BauGB

- Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf
- Beschluss zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Sitzung wird Frau Fischer vom Büro Fischer Ing. Freiburg begrüßt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Kleinfeldele III“ soll kurzfristig dem anstehenden Bedarf ortsansässiger Bauwilliger für die nächsten Jahre Rechnung getragen werden, nachdem zuletzt im Jahr 2008 mit dem Bebauungsplan "Kleinfeldele II" ein Wohngebiet realisiert wurde und alle Bauplätze verkauft bzw. bebaut sind oder sich in Privateigentum befinden. Die Aufstellung des Bebauungsplans ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zur Erschließung des Baugebiets zu schaffen.

Die Fläche ist bis auf einen kleinen Teilbereich im nordöstlichen Bereich als landwirtschaftliche Fläche in der rechtswirksamen 3. Änd. des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Schwanau – Meißenheim ausgewiesen. Die Außenbereichsflächen sollen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB einbezogen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Nordwesten der Ortslage des Ortsteils Kürzell und umfasst den Bereich nördlich angrenzend an die vorhandene Bebauung nördlich der Kürzeller Hauptstraße zwischen bestehendem Penny-Markt und Grundweg einschließlich des Wirtschaftswegs westlich des Penny-Parkplatzes, eines Geländestreifens nördlich des Penny-Markts sowie eines Bereichs nördlich angrenzend an das Baugebiet "Kleinfeldele" östlich des Grundwegs bis zur Wendeplatte Buchenweg mit insgesamt ca. 3,11 ha.

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan "Kleinfeldele III" im südöstlichen Bereich einen Teil der rechtskräftigen 1. Änd. des Bebauungsplans "Kleinfeldele" und im östlichen Bereich einen Teilbereich der rechtskräftigen Änd. des Bebauungsplans "Kleinfeldele II" überlagert. Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans "Kleinfeldele III" werden diese überlagerten Bereiche in den genannten rechtskräftigen Bebauungsplänen geändert.

In der Sitzung vom 13.05.2019 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.

Gemeinderat Paul Santo spricht sich gegen den Beschlussvorschlag aus und weist auf die Belange der Gärtnerei Billian sowie auf verschiedene ökologische Belange hin.

Der Gemeinderat billigt den vorgelegten Planentwurf des Bebauungsplanes „Kleinfeldele III“ bei einer Gegenstimme und beauftragt die Verwaltung die Offenlage sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

10. Verschiedenes

- a. Die Anwesenden werden über die „Wasserklemme“ informiert welche das Landratsamt Ortenaukreis am 19.07.19 festgesetzt hat.
- b. Die Anwesenden werden weiterhin über die anstehenden Termine informiert.
- c. Paul Santo weist darauf hin dass Walter Kaderlin in der letzten Sitzung des Gemeinderats die Frage gestellt hätte ob es vorgesehen wäre, angrenzend an den Bebauungsplan Schmidtenbühn in Meißenheim eine angrenzende Wohnnutzung vorzusehen. Herr Kaderlin gehe davon aus dass keine Wohnnutzung vorgesehen wäre. Er regt an das Protokoll der letzten Sitzung entsprechend zu ergänzen.

11. Frageviertelstunde

- a. Otto Meier teilt mit dass er unter dem Abwurf von Blättern von Linden leiden würde, die auf dem Grundstück der Förderschule und des Kindergartens stehen würde. Das Laub sollte beseitigt werden.
- b. Herr Billian möchte wissen ob auf dem zum Bebauungsplan Kleinfeldele 3 angrenzenden Grundstück eine gewerbliche Nutzung vorgesehen wäre. Bürgermeister A. Schröder teilt mit, dass dies derzeit entsprechend dem § 13b BauGB mit der vorliegenden Planung nicht möglich wäre. Darüber müssen der Ortschaftsrat und der Gemeinderat zu gegebener Zeit beraten.

12. Ehrung von ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderats sowie Ehrung von Mitgliedern des Gemeinderats

Bezirksbeirätin Jeanette Biegert wird für 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit im Bezirksbeirat geehrt. Gemeinderätin Tress-Ritter wurde am 26.05. erneut in den Gemeinderat gewählt. Frau Tress-Ritter wird für ihre bisherige 10-jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt.

Gemeinderat Hans Spengler wird für 40-jährige ehrenamtliche Tätigkeit geehrt. Herr Spengler war mehr als 39 Jahre lang Mitglied im Gemeinderat, 27 Jahre Mitglied im Bezirksbeirat sowie 10 Jahre Stellv. Bürgermeister der Gemeinde Meißenheim.

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Sabine Fischer, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	